



Abkochanordnung - Verlängerung

Bernau, den 01.10.2010

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Biesenthal,

die Ursache der Trinkwasserverunreinigung im Wasserwerk Biesenthal, Ruhlsdorfer Straße ist gefunden worden. In einem Reinwasserbehälter wurden coliforme Keime (Umweltbakterien) analysiert. Dieser Behälter wurde außer Betrieb gesetzt, er wird jetzt von einer Fachfirma gereinigt und desinfiziert und geht erst wieder ans Netz, wenn die Kontrollbefunde der Trinkwasser-Verordnung entsprechen. Da man davon ausgeht, dass das beanstandete Trinkwasser noch einige Zeit in der Rohrleitung zirkuliert, wird das vorsorgliche Abkochgebot bis auf Widerruf aufrechterhalten.

Alle diesbezüglichen Maßnahmen sind mit dem Gesundheitsamt abgestimmt. Die Aufhebung des vorsorglichen Abkochgebotes wird ebenfalls erst nach Zustimmung des Gesundheitsamtes erfolgen.

Dabei ist zu beachten, dass das Wasser **kurz aufsprudeln** muss. Das gleiche gilt für solches Wasser, das zwar nicht zum Trinken bestimmt ist, aber bei der Herstellung, Bearbeitung, Abfüllung oder Verpackung von Lebensmitteln unmittelbar oder mittelbar mit diesem in Berührung kommt (z.B. Salatputzen, Zähneputzen), ggf. auch nur infolge der Reinigung von Geräten oder Gefäßen.

Auf Ihr Verständnis hoffend verbleibt mit freundlichen

Ihr WAV „Panke/Finow“